

Einsatz- Sicherheitsplan für die Baustelle im Sinne der GvD. 81/2008 Kapitel IV Abschnitt I und Anhang XV

Auftragnehmer: _____

Baustelle (Adresse): _____

Auftraggeber: _____

Bauherr _____

Sicherheitskoordinator in der Planungsphase: _____

Sicherheitskoordinator in der Ausführungsphase: _____

Inhalt:

Teil 1 Allgemeine Informationen

Teil 2 Zuständigkeiten, Ausbildung Mitarbeiter

Teil 3 Subunternehmen

Teil 4 Beschreibungen der durchzuführenden Arbeitsschritte

Teil 5 Allgemeine Gefahren und Schutzmaßnahmen

Teil 6 Persönliche Schutzausrüstung

Teil 7 Notrufnummern & Verhalten bei Unfällen

Anhang 1 Unfallbogen

Teil 1

<p>1.1 Gesetzlicher Hintergrund</p>	<p>Der vorliegende sicherheitstechnische Ablaufplan wurde in Anwendung der geltenden Bestimmungen für den Arbeitsschutz am Bau, laut Einheitstext für Arbeitsschutz GvD 81/2008 i.g.F. Teil IV Abschnitt I Artikel 89 erstellt.</p> <p>Dieser Einsatzsicherheitsplan bezieht sich auf die vom unterzeichnenden Auftragnehmer ausgeführten Arbeitsabschnitte und beinhaltet die Informationen gemäß Anhang XV des GvD 81/2008 i.g.F..</p> <p>Das innerbetriebliche System zur Erhaltung des sicheren Betriebszustandes und zur Gewährleistung einer ständigen Verbesserung des Sicherheitsniveaus laut GvD 81/2008 i.g.F. Teil I Abschnitt III wird im Bericht zur Gefährdungsbeurteilung lt. Art. 29 dokumentiert.</p>
<p>1.2 Zweck der Dokumentation</p>	<p>Zweck der vorliegenden Dokumentation ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation für die jeweilige Baustelle festzulegen und die Auflistung der auftretenden Gesundheits- und Unfallgefährdungen sowie die Festlegung der daraus resultierenden Schutzmaßnahmen für die jeweiligen Arbeitsschritte, welche das verantwortliche Unternehmen als Auftragnehmer ausführen soll. Darüber hinaus ist der Sicherheits- und Koordinierungsplan in den vom Auftragnehmer ausgeführten Tätigkeiten zu ergänzen. <p>Gefährdungen mit nicht verringerbarem Restrisiko werden im vorliegenden Dokument nicht angeführt.</p>
<p>1.3 Aufgaben des Sicherheitskoordinators der Baustelle</p>	<p>Der für die Baustelle beauftragte Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator hat u.a. folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsrelevante Informationen aller am Bau beteiligten Interessengruppen allen rechtzeitig weiterzugeben - Den Baustellenverantwortlichen über vorhandene Gesundheits- und Unfallrisiken für Dritte zu informieren - Die Bereitstellung und Benutzung der vorzusehenden sanitären Anlagen durch die am Bau beteiligten Interessengruppen abzuklären - Die Einsatzsicherheitspläne aller am Bau beteiligten Unternehmen einzusehen und deren Inhalte auf ihre Vereinbarkeit zu prüfen.
<p>1.4 Pflichten der Übermittlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheits- und Koordinierungsplanplan: Der Sicherheits- und Koordinierungsplan gemäß GvD 81/2008 Teil IV Abschnitt I Art.100 wird dem Auftragnehmer vom Bauherr bzw. vom Verantwortlichen für die Arbeiten bereitgestellt. Die Annahme dieses wird mit der Unterschrift auf der ersten Seite des Einsatzsicherheitsplan von den verschiedenen Beteiligten bestätigt. - Unterauftragnehmer und Selbstständige: Der Sicherheits- und Koordinierungsplan gemäß GvD 81/2008 Teil IV

	<p>Abschnitt I Art.100 wird vom Auftragnehmer an alle Ausführenden übermittelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatzsicherheitspläne (POS): Mit der Unterschrift auf der ersten Seite bestätigen alle Beteiligten den Inhalt des Einsatzsicherheitsplan. Vor Arbeitsbeginn wird der Einsatzsicherheitsplan dem Koordinator für die Ausführungsphase übermittelt. Die Einsatzsicherheitspläne der Unterauftragnehmer und Selbstständige werden vom Auftragnehmer überprüft und dem Koordinator für die Ausführungsphase übermittelt
<p>1.5 Änderungs- Informationen</p>	<p>Der vorliegende Einsatz-Sicherheitsplan bezieht sich auf die vom Auftraggeber bereitgestellte Baustellendokumentation (Projekt, Ausführungsplan, Sicherheits- und Koordinierungsplan). Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer umgehend über bauliche oder organisatorische Änderungen in Kenntnis zu setzen, damit eine entsprechende Anpassung des vorliegenden Einsatz-Sicherheitsplanes vom Auftragnehmer vorgenommen werden kann. Der aktuelle Stand dieses Planes wird durch die Datumsangabe in der Fußzeile des vorliegenden Dokumentes verbindlich angegeben und liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers.</p>
<p>1.6 Aufbauorganisation</p>	<p>Die Aufgaben der vom Auftragnehmer ernannten Personen sind den Stellenbeschreibungen zu entnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Auftraggeber : ist die physische oder juristische Person, von der der Auftragnehmer, Ersteller des vorliegenden Einsatz-Sicherheitsplanes, den Auftrag erhielt. - Der Sicherheitsbeauftragte für die Baustelle : ist die zuständige, vom Arbeitgeber beauftragte, Person für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmaßnahmen auf der Baustelle. - Der Sicherheitssprecher: ist der Vertreter der Arbeitnehmer in Fragen der Arbeitssicherheit. - Brandschutz- Erste Hilfe Beauftragte: sind für die Bewältigung von Notfallsituationen auf der Baustelle zuständig
<p>1.7 Ablauforganisation</p>	<p>Durch systematische Überprüfung und Überwachung auf verschiedenen Ebenen wird gewährleistet, dass der sichere Zustand der Betriebsmittel sowie ein sichere Ausführung der Arbeitsabläufe gegeben ist.</p> <p>Dies wird durch folgende Regelkreise erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Mitarbeiterebene: Jeder Mitarbeiter wird über die wichtigsten Verhaltensregeln betreffend Arbeitssicherheit und über die Sicherheitseinrichtungen, die seinen Arbeitsplatz und sein Arbeitsplatzumfeld betreffen, zuverlässig in Kenntnis gesetzt werden. Erkannte, offensichtliche Mängel sind unverzüglich zu beheben oder dem Vorgesetzten zu melden. - Auf Vorgesetztenebene: Vorgesetzte welche gemäß Arbeitsvertrag eine Vorgesetzten Rolle bekleiden, haben die Pflicht, im Rahmen ihrer Überwachungsaufgaben, auch das Vorhandensein und die Funktion sicherheitsrelevanter Einrichtungen sowie die Einhaltung der Sicherheits-Verhaltensregeln durch die Mitarbeiter zu überwachen und zu gewährleisten.

	<p>- Auf DAS-Ebene: Der Sicherheitsbeauftragte für die Baustelle führt regelmäßig evtl. zusammen mit dem zuständigen Sicherheitssprecher Sicherheitsrundgänge durch. Über festgestellte Abweichungen bzw. Verbesserungsvorschläge ist dem Arbeitgeber schriftlich Bericht zu erstatten</p> <p>- Auf Arbeitgeber-Ebene: Dem Arbeitgeber obliegt die nicht übertragbare Pflicht, die Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen und der oben beschriebenen Regelkreise zu hinterfragen. Er tut dies durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Risikobewertung - Die periodische Sicherheitskonferenz
1.8 Erklärung der Vorschriftmäßigkeit der Maschinen	<p>Der Auftragnehmer erklärt, dass die verwendeten Maschinen, Anlagen und Hilfsmittel den sicherheitstechnischen Mindestvorschriften entsprechen, sowie die erforderlichen periodischen Überprüfungen fachgerecht durchgeführt und dokumentiert werden. Die entsprechende Dokumentation ist im Bedarfsfall am Firmensitz des Auftragnehmers einsehbar. Die Betriebs- und Wartungsanleitungen liegen den verwendeten Maschinen bei. Die von Subunternehmen eingebrachten Maschinen und Anlagen liegen außerhalb des Verantwortungsbereiches des Auftragnehmers.</p>
1.9 Der Verleih von Anlagen und Maschinen	<p>Der Verleih von firmeneigenen Maschinen und Anlagen an andere Unternehmen, welche an der Bauausführung beteiligt sind, darf nur im Einverständnis zwischen den beteiligten Leihvertragspartnern und dem Sicherheitskoordinator erfolgen. Voraussetzung für die leihweise Überlassung von Betriebsmitteln ist der Nachweis des Leihnehmers über die entsprechende Ausbildung seiner mit der Bedienung beauftragten Mitarbeiter.</p>
1.10 Aufgaben der Subunternehmer	<p>Für jene Arbeitsabschnitte, welche Subunternehmen ausführen, müssen von diesen eigene Einsatz-Sicherheitspläne erarbeitet werden. Die Erstellung sowie die Inhalte dieser Einsatz- Sicherheitspläne wird vom vorliegenden Auftragnehmer auf seine Eignung überprüft liegen jedoch außerhalb des Verantwortungsbereiches.</p>
1.12 Notfallmanagement	<p>Die Personen für die Erste Hilfe und den Brandschutz sind im Verzeichnis der zuständigen Personen für die Baustelle angeführt, sofern sie eine entsprechende Ausbildung besitzen.</p>
1.13 Anlagen	<p>Damit der Bauherr bzw. der Verantwortliche für die Bauarbeiten seiner Pflicht zur Eignungsprüfung des Unternehmens gemäß GvD. 81/2008 Teil IV Abschnitt I nachkommen werden ihm folgende Dokumente bereitgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handelskammereintragung - Konformitätserklärung von Maschinen Geräten- Konformitätserklärung von provisorischen Bauwerken - Auflistung der bereitgestellten PSA (werden im Einsatzsicherheitsplan angeführt) - Ernennung des Leiters der Dienststelle für Arbeitsschutz (LDAS), des

- Brandschutzbeauftragten (BSBE), des Erste- Hilfe Beauftragten (EHBE),
- Ernennung des Sicherheitssprechers (SSPR) (werden im POS-Plan angeführt)
 - Ausbildungsnachweise der Beauftragten
 - Ausbildungen der Mitarbeiter
 - Kopie Matrikelbuch (Original liegt im Betrieb auf)
 - Gesundheitliche Eignung der Mitarbeiter
 - Eigenerklärung im Bezug auf den Art. 14 des GVD 81/2008
 - Lärmbewertung gemäß GvD. 81/2008
 - Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Gefahrstoffe

Teil 2 – Zuständigkeiten, Ausbildung

Funktion	Name	Telefon
Arbeitgeber		
Sicherheitsbeauftragte für die Baustelle		
Brandschutzbeauftragter		
Erste-Hilfe-Beauftragter		
Baustellenleiter		

Teil 3 – Subunternehmen

Firmenbezeichnung und Adresse: _____

Ansprechperson _____

Telefon: _____

Firmenbezeichnung und Adresse: _____

Ansprechperson _____

Telefon: _____

Firmenbezeichnung und Adresse: _____

Ansprechperson _____

Telefon: _____

Firmenbezeichnung und Adresse: _____

Ansprechperson _____

Telefon: _____

Teil 4 – Beschreibung der durchzuführenden Arbeitsschritte, der Unfallgefährdungen und der Schutzmaßnahmen

Pos.	Arbeitsabschnitt	Beschreibung	Maschinen	Bemerkungen	Gefahr Für Dritte
4.1	Baustelle einrichten	Logistische Anordnung der Baustelle, Aufstellen der Anlagen und Container, des Baustellenzaunes, sowie Anbringung der Beschilderung und die Festlegung der Verkehrswege		Die Baustelleneinrichtung erfolgt nach Angaben des Sicherheitskoordinators.	
4.2	Errichtung der Unterkonstruktion, Versträngung, Modulmontage, Wechselrichtermontage	<p>Aufbringen der Unterkonstruktion auf das Dach oder Montage auf dem freien Feld</p> <p>Gefährdung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absturz - Herabfallende Gegenstände - Lärm - Staub- und Splittergefahr - Quetschgefährdung - Schwebende und bewegt Lasten 		<p>Bei Bedarf wird zum Schutz Dritter ein Schutznetz oder Fußbretter am Baugerüst angebracht sowie am Boden eine Schutzzone mit Durchgangssperre ausgewiesen. Der Zutritt für unbefugte Personen wird mittels Absperrungen und/oder Beschilderung verboten.</p> <p>Die Baugerüste und Arbeitsplattformen über 2 m Höhe werden mit einem Geländer absturzsicher gestaltet sowie mit entsprechenden Maßnahmen und Mitteln gegen Umkippen gesichert.</p> <p>Leitern werden möglichst normgerecht gegen Umkippen und Verrutschen sowohl am Boden als auch in der Höhe gesichert.</p> <p>Absturzsicherung der Arbeiter auf dem Dach mittels Haltegurt und Seil</p> <p>Das Seil wird um die Firstpfette geschlungen bzw. es wird ein Längsseil an mehreren Haken an der Firstpfette befestigt und mittels Karabiner mit dem Haltegurt verbunden</p> <p>ASBEST: sollte während der Abbrucharbeiten asbesthaltiges Material zu Tage kommen, werden die Arbeiten umgehend eingestellt, und der Sicherheitskoordinator sofort benachrichtigt, welcher jede weitere Vorgangsweise vorschreibt.</p>	

				<p>Schutzhelmpflicht für alle Personen bei deren Aufenthalt innerhalb des Aktionsradius von Kran-, Transport- oder Hebetchnik</p> <p>Werden Teilgewerke oder das ganze Gewerk von Subunternehmen erstellt, müssen diese einen eigenen Sicherheits- und Gesundheitsplan erstellen.</p> <p>Bereitstellung von Gehörschutz bei Bedarf</p>	
--	--	--	--	--	--

Teil 5 – Allgemeine Gefahren und Schutzmaßnahmen

Es gelten stets!

Pos.	Gefährdung	Schutzmaßnahmen	Bemerkung
5.1	Lärm	Bereitstellung von Gehörschutz	
5.2	Herabfallende Gegenstände	Die Mitarbeiter tragen einen Schutzhelm. Bei Bedarf wird zum Schutz Dritter ein Schutznetz oder Fußbretter am Baugerüst angebracht sowie am Boden eine Schutzzone mit Durchgangssperre ausgewiesen. Der Zutritt für unbefugte Personen wird mittels Absperrungen und/oder Beschilderung verboten.	Die Gefährdung durch herabfallende Gegenstände tritt vor allem für Dritte auf der Baustelle auf, wenn sich die Mitarbeiter vorwiegend auf dem Baugerüst aufhalten.
5.3	Handwerkzeuge und Maschinen	Die Mitarbeiter werden in Bezug auf die sichere Benützung der Handwerkzeuge und -maschinen geschult. Die Handwerkzeuge und Handmaschinen werden periodisch intern auf ihren sicheren Betriebszustand überprüft.	Bei richtiger Handhabung von Handwerkzeugen und -maschinen kann die Verletzungsgefährdung reduziert werden.
5.4	Brandgefahr	keine	In der Regel werden keine Arbeiten mit offener Flamme ausgeführt.
5.5	Absturz	Verwendung von diversen Absturzsicherungen, normgerechten Gerüsten und geprüften Leitern.	Absturzgefahr besteht besonders von erhöhten Stand und Arbeitsflächen, Gerüsten und Leitern.
5.6	Rutschgefahr	Verwendung von geeignetem Sicherheitsschuhwerk mit rutschhemmender Sohle, Schnellöffnung, Stahlkappe, Durchtrittssicherung und Knöchelschutz.	Auf nassen, vereisten, verreiften Arbeitsflächen besteht erhöhte Rutschgefahr.

		Bei erhöhter Rutschgefährdung, besonders im Winter, wird die Arbeitstätigkeit eingestellt.	
5.7	Elektrischer Strom	Es kommen normgerechte elektrische Bau- und Maschinenteile zur Anwendung. Periodische interne Überprüfung der elektrischen Maschinen und Geräte in Bezug auf defekte Stromverbindungen, -schalter und -leitungen.	Die Gefährdung ergibt sich durch den direkten Kontakt mit elektrischer Spannung.
5.8	Stolpergefahr	Freiliegende Leitungen vermeiden oder abdecken, Baustelle aufgeräumt und in Ordnung halten, sonstige Stolperstellen unverzüglich beseitigen. Wenn sich Stolperstellen nicht beseitigen lassen, so sind diese zu kennzeichnen oder zu entschärfen.	Abhängig von der Art und Weise der Baustelle und der eingesetzten Maschinen und Materialien sind viele Stolperstellen möglich.
5.9	Arbeiten im Freien	Bereitstellung von geeigneter Arbeitskleidung wie z.B. Kälteschutz, Regenschutz, Kopfbedeckung, leichter Oberkörperbekleidung. Bei schlechter Witterung werden grundsätzlich nur noch die erforderlichen Absicherungs- und Zudeckarbeiten durchgeführt. Bei starker Sonnenexposition werden die Mitarbeiter angehalten, eine Kopfbedeckung und Oberkörperbekleidung zu tragen. Die Mitarbeiter werden über mögliche Gefährdungen (Sonnenbrand, Sonnenstich, Melanome) durch die direkte Sonneneinstrahlung informiert.	Bei den Arbeiten im Freien sind die Mitarbeiter unter Umständen schlechter Witterung (Regen, Schnee, Wind, Kälte) oder starker Sonnenstrahlung ausgesetzt.
5.10	Lasten bewegen	Das Heben und Bewegen größerer Lasten erfolgt vorwiegend mittels Hebemittel (firmenfremde und firmeneigener LKW-Kran, Baukran). Lasten über 30 kg sollen generell nur mit Hebemitteln oder manuell durch mehrere Personen bewegt werden.	Kurzzeitiges, manuelles Heben und Bewegen von Lasten auch über 30kg ist auf einer Baustelle nicht vermeidbar. Die Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen hängt unter anderem von der körperlichen Verfassung des/der Arbeiter und der Form bzw. Handlichkeit des zu bewegenden Gegenstandes ab.
5.11	Staub- und	Bei Bedarf verwenden die Mitarbeiter	Je nach Tätigkeit ist

	Splittergefahr	Staubmasken und Schutzbrillen.	mit einer erhöhten Staubentwicklung und/oder mit Splittergefahr zu rechnen.
--	----------------	--------------------------------	---

Teil 6 – Bereitgestellte persönliche Schutzausrüstung

Allen Mitarbeitern werden bzw. sind folgende PSA bereitzustellen (auch Seitens aller Subunternehmen):

Sicherheitsschuhwerk mit Stahlkappe und Durchtrittssicherung

Warnweste

Gehörschutz

Schutzbrille

Handschuhe

Staubmaske

Schutzhelm

Fallgeschirr – vollständig, nicht nur Beckengurt

Sonstige Sicherheistausstattung: _____

Die Mitarbeiter haben die Pflicht, auf der Baustelle immer Sicherheitsschuhwerk zu tragen. Die weitere Schutzausrüstung wird in den Betriebsfahrzeugen mitgeführt bzw. im Baucontainer aufbewahrt und bei Bedarf eingesetzt. Bei Dacharbeiten ist stets das Fallgeschirr inkl. Sicherungsmaßnahmen anzulegen. Lichtplatten müssen zwingend auf allen Dächern durch Holzbohlen, Leitern oder anderen geeigneten Mitteln gegen Durchtritt und Absturz gesichert werden.

Verhalten bei Unfällen, Bränden, Umweltverschmutzung

Unfall

Sich des Risikos bzw. der Gefahr bewusst sein:

- für sich selbst
- für den oder die Verletzten
- für Außenstehende

Herausfinden, was passiert ist und wie es dem Opfer geht:

- Bewusstsein, Atmung, Kreislauf kontrollieren
- äußerliche Verletzungen begutachten

Kommunizieren:

- mit dem Opfer fortwährend sprechen, sofern möglich
- bei dem Opfer bleiben und jemanden anderen Hilfe holen lassen

Für fachkundige Hilfe sorgen

Andere auf der Baustelle befindliche Arbeiter warnen und Erste Hilfe-Koffer organisieren.

Bei schweren Unfällen 112 anrufen:

- zuerst den eigenen Namen durchgeben
- die Adresse des Unfallortes durchgeben
- durchgeben, wie viele Verletzte es gibt
- die Beschwerden / Verletzungen des bzw. der Opfer beschreiben, ggf. weitere Anweisungen befolgen

Anschließend muss der Gesundheits- und Sicherheitskoordinator und die Bauleitung informiert werden!

Erste Hilfe leisten:

- Bewusstsein kontrollieren
- Atmung kontrollieren, bei Bedarf für freie Atemwege sorgen
- Kreislauf kontrollieren und ggf. stabilisieren
- Blutungen stillen
- vom Erst Hilfe- Koffer Gebrauch machen

Externen Hilfsdiensten den Weg zeigen

Es ist dafür zu sorgen, dass ein Mitarbeiter den Rettungsdienst an der Baustellenzufahrt in Empfang nimmt und ihm den Weg zum Unfallort zeigt.

Das Nächstliegende Krankenhaus:

Tel.: _____

Feuer

Sich des Risikos bzw. der Gefahr bewusst sein:

- für sich selbst
- für den oder die Verletzten
- für Außenstehende

Die Feuerwehr informieren und den Anweisungen der Feuerwehr folgen!

Bei kleineren, beginnenden Bränden:

Diese sind nur dann von Mitarbeitern zu löschen, wenn sich dadurch keine Gefahr für die Mitarbeiter selbst ergibt:

- Feuerlöscher organisieren
- die Sicherung bzw. den Stift aus dem Feuerlöscher ziehen
- den Feuerlöscher vom Körper weg halten
- für einen kurzen Funktionstest die Spitze des Feuerlöschers auf den Boden halten und den Hebel betätigen
- nach positivem Test den Brand bekämpfen
- kontrollieren, ob der Brand wirklich gelöscht wurde
- falls der Brand nicht gelöscht werden kann: die Feuerwehr anrufen!

Für fachkundige Hilfe sorgen!

Bei größeren Bränden **112** wählen:

- zuerst den eigenen Namen durchgeben
- die Adresse des Unfallortes durchgeben
- durchgeben, wie viele Verletzte es gibt
- die Beschwerden / Verletzungen des bzw. der Opfer beschreiben

Anschließend muss der Gesundheits- und Sicherheitskoordinator und die Bauleitung informiert werden.

Externen Hilfsdiensten den Weg zeigen

Es ist dafür zu sorgen, dass ein Mitarbeiter die Feuerwehr an der Baustellenzufahrt in Empfang nimmt und ihm den Weg zum Unfallort zeigt.

Umweltverschmutzung

Bodenverschmutzungen

Bei verschütteten Feststoffen:

- so schnell wie möglich die Verunreinigung entfernen, z.B. durch Fegen
- das verunreinigte Gemisch aus Abraum und Giftstoff in einem dafür vorgesehenen Container oder einer ähnlichen Verpackung lagern und entsorgen

Bei verschütteten Flüssigkeiten:

- absorbierende oder neutralisierende Stoffe verwenden, Flüssigkeiten aufsaugen
- gebrauchte Absorber / Neutralisatoren in dafür vorgesehene Behälter lagern und entsorgen

Meldungen

- Umweltverschmutzungen müssen der Bauleitung gemeldet werden
- Die Bauleitung informiert ihrerseits den Gesundheits- und Sicherheitskoordinator
- Der Gesundheits- und Sicherheitskoordinator kümmert sich, sofern nötig, um die Beauftragung von externen Umweltdienstleistern

Die Unterzeichnenden erklären sich mit dem Inhalt und den Vereinbarungen im Gesundheits- und Sicherheitsplan einverstanden und werden sich für die Dauer der Arbeiten auf der Baustelle an alle diesbezüglich getroffenen Regelungen halten.

Auftraggeber

Unterschrift

Bauleitung

Unterschrift

Auftragnehmer

Unterschrift

Subunternehmer

Unterschrift

Subunternehmer

Unterschrift

Subunternehmer

Unterschrift

Unfallbericht

VOM VERANTWOTLICHEN AUSZUFÜLLEN UND WEITERZULEITEN

Informationen über den Betroffenen

Name: _____ Nationalität: _____
Str.: _____ Geburtsdatum: _____
Plz / Ort: _____ Familienstand: _____
Land: _____ Telefon: _____
Arbeitgeber: _____ dort beschäftigt seit: _____
Funktion: _____ seit: _____

Informationen über den Standort / das Bauvorhaben

Projekt:

.....

Telefon:.....

.

Str.:

Plz/Ort:.....

Land:.....

Bauleitung:

Informationen über den Unfall

Datum:

Uhrzeit:.....

Erste Hilfe notwendig:

Ärztliche Behandlung notwendig:

Krankenhausaufenthalt notwendig:

Wenn ja, Name und Adresse des Krankenhauses:

.....

Sachschäden:

.....

Wert des Schadens:

- Abwesenheit des Mitarbeiters: weniger als 1 Tag
- Abwesenheit des Mitarbeiters: 1 Tag oder mehr
- Berufskrankheit
- dauerhafte Verletzung
- tödliches Resultat
- nur Sachschaden

Kreuzen Sie die Verletzung (en) an:

- Kopf
- Rumpf
- Hand / Hände
- Fuß / Füße
- Bein / Beine
- Arm / Arme
- Augen
- Innere Verletzungen

Art der Verletzung:

- Schnittwunde
- Schürfwunde
- Brandwunde
- Prellung
- Verstauchung
- Fraktur
- Vergiftung
- Andere

Verletzungen:.....

Nähere Beschreibung der Verletzung (en):

.....
.....

Zeugen:

Name: Arbeitgeber:

Name: Arbeitgeber:

Welche Arbeiten wurden unmittelbar vor dem Unfall verrichtet:

.....

Sind andere Unternehmen vom Unfall betroffen? Wenn ja, welche?

Name:

Str., Plz und Ort:.....

In welchem Umfang wurde das andere Unternehmen betroffen?

.....
.....

Beschreibung des Unfalls durch einen Verantwortlichen:
(in Verbindung mit Fotos, Skizzen o.ä.)

.....
.....
.....

Nach dem Unfall getroffene Präventivmaßnahmen:

.....
.....
.....

Der Unfall wurde folgenden Stellen gemeldet:

- Polizei / Feuerwehr
- Arbeitskoordinator
- Lohnbuchhaltung
- Autoversicherung
- Unfallversicherung

Ursachenforschung am Ort des Geschehens:

Bestätigung der Bauleitung durch Unterschrift:

.....

Datum:

AUSZUFÜLLEN UND WEITERZULEITEN

Betrifft Unfall am:

Projekt:

Betroffene:.....

Hergang gemäß des Geschädigten:

.....
.....

Ursachen, die zum Unfallhergang beigetragen haben:

Äußere Umstände

- mangelhaftes Werkzeug
- unvollständiges Werkzeug
- Defekt an einer Maschine
- Konstruktionsfehler
- Konstruktionsmangel
- Unzureichende Beleuchtung
- Unzureichende Ventilation, mangelhafte Abluftabsaugung
- Mangelhafte Schutzbekleidung
- Mangel an Ordnung
- Umgebungslärm
-

Handling

- Unbefugtes Bedienen von Maschinen und / oder Gerätschaften
- Arbeiten ohne Umsicht
- Unsachgemäßer Gebrauch von Maschinen und / oder Gerätschaften
- Unsachgemäßes Laden, Abladen, Stapeln
- Arbeiten am falschen Ort
- Arbeiten mit falschen Werkzeugen
- Arbeiten mit gefährlichem Gerät / Gefahrstoffen
-

Organisation

- Mangelhafte Instruktionen, fehlende Einweisung
- unqualifiziertes Personal
- mangelhafte Arbeitsvorbereitung
- Fehler in der Bearbeitungsmethode
- Materialfehler
- mangelhafte Planung

- fehlende Mitarbeiter
- mangelnde Teilnahme an Meetings / unkooperativen Verhalten / mangelhafte Zusammenarbeit
- fehlende Ausrüstung, fehlendes Material
- mangelnde Qualität des Materials / der Ausrüstung
- fehlende Etikettierung / mangelhafte oder fehlende Verpackung
-

Erklärung:

.....
.....

Folgende Entscheidungen / Maßnahmen wurden aufgrund des Vorfalls getroffen:

.....
.....

Unterschrift:.....

Datum:

Stellungnahme zu den vorgestellten Entscheidungen / Maßnahmen:

.....
.....
.....

Stellungnahme zum Unfall:

.....
.....
.....

Kopie:

- Bauleitung Auftraggeber Geschädigter

Arbeitsunterbrechung von / bis:

Verzögerung des Baufortschritts in Tagen:

Vorgangsnr. im Unfallregister: